

10.5.2021 - [Gesetzgebung](#)

Bundesregierung bringt Gesetzentwurf auf den Weg

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schafft. Damit soll die **Betreuungslücke geschlossen** werden, die nach der Kita für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat **ab August 2029** jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Bund wird Länder dauerhaft bei der Finanzierung unterstützen

Der Rechtsanspruch wird **im SGBVIII geregelt** und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal 4 Wochen – auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Damit dies Wirklichkeit werden kann, müssen bis 2026 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit **Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro** für Investitionen in die Infrastruktur. Davon werden 750 Mio. Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereits seit Ende 2020 bereitgestellt. Auch an den laufenden Kosten wird sich der Bund beteiligen und damit die **Länder dauerhaft unterstützen**. Die Mittel wachsen jährlich an und erreichen 2030 dann 960 Mio. Euro pro Jahr. Mit dem Beschluss setzt die Bundesregierung ein zentrales Vorhaben des [Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD](#) um